

Allgemeine Pflegebedingungen für Softwareprodukte

Stand: 1. Juni 2003

Gebert Software GmbH
Zum Hasensprung 6
D-74613 Öhringen

T +49 7941/9180-0
F +49 7941/9180-30
info@gebert.de
www.gibert.de

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Gebert Software GmbH erfolgen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Bedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Gebert Software GmbH schriftlich bestätigt werden.

1. Gegenstand

- 1.1 Die Gebert Software GmbH übernimmt die Pflege der in den Produktscheinen spezifizierten Softwareprodukte bzw. Komponenten von Softwareprodukten. Für die Nutzung dieser Softwareprodukte gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen der Gebert Software GmbH.

2. Dauer der Pflegeverpflichtung

- 2.1 Im Rahmen der Nutzungsbedingungen ist für die gelieferten Softwareprodukte eine Gewährleistungsfrist von 6 Monaten zugesichert. Das Ende der Gewährleistungsfrist ist in den Produktscheinen festgelegt. Diese Pflegeverpflichtung erlischt nach dieser Frist ohne besondere Benachrichtigung.
- 2.2 Für die Softwareprodukte, die in den Produktscheinen in Spalte "PV" mit "Y" gekennzeichnet sind, besteht eine Pflegeverpflichtung gegen laufendes Entgelt. Die Pflegeverpflichtung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie ist von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich kündbar.

3. Leistungsumfang

- 3.1 Die Gebert Software GmbH beseitigt Programmfehler in den Softwareprodukten, die sie zu vertreten hat. Die Fehler müssen der Gebert Software GmbH unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Die Gebert Software GmbH erhält vom Kunden unentgeltlich alle Unterlagen, die sie zur Fehlerdiagnose benötigt.
- 3.2 Die Gebert Software GmbH überläßt dem Kunden unentgeltlich Korrekturversionen der Softwareprodukte, in dem die gemeldeten Fehler beseitigt sind. In den Korrekturversionen können auch solche Fehler beseitigt sein, die der Gebert Software GmbH von Dritten gemeldet wurden. Korrekturversionen enthalten jedoch in der Regel keine funktionellen Erweiterungen.
- 3.3 Die Gebert Software GmbH paßt die jeweils jüngste Version der Softwareprodukte an neue Versionen des BS2000 sowie an neue Versionen systemnaher Software, wie EDT, LMS oder ARCHIVE an. Der

Kunde ist verpflichtet einen solchen Versionswechsel mindestens zwei Monate vorher der Gebert Software GmbH schriftlich mitzuteilen.

Gebert Software GmbH
Zum Hasensprung 6
D-74613 Öhringen

3.4 Die Gebert Software GmbH überlässt dem Kunden die jeweils jüngste Fassung der zu den Softwareprodukten gehörenden Dokumentation.

T +49 7941/9180-0
F +49 7941/9180-30
info@gebert.de
www.gebert.de

3.5 Die unter Punkt 3.1 bis 3.4 beschriebenen Leistungen entsprechen der Standardpflege (Variante 1) für ein Softwareprodukt. Gegen ein höheres Pflegeentgelt bietet die Gebert Software GmbH eine Variante 2 an. Diese Variante 2 beinhaltet neben den Leistungen der Standardpflege (Variante 1) das Recht, neue Versionen des Softwareprodukts, auch mit erweitertem Funktionsumfang, auf den festgelegten Rechenanlagen ohne weiteres Entgelt zu nutzen. Für welche Softwareprodukte die Variante 2 gilt, ist auf den Produktscheinen ausdrücklich festgelegt.

3.6 Darüber hinaus kann der Kunde nach Aufwand abzurechnende Leistungen in Anspruch nehmen, wie Installation der Korrekturversionen, Nachschulung oder Anpassung der Softwareprodukte an besondere Gegebenheiten im Betrieb des Kunden, sowie die Analyse und Beseitigung von Fehlern, die nicht die Gebert Software GmbH zu vertreten hat.

4. Installationsspezifische Änderungen und Erweiterungen

4.1 Wesentliche Teile der in den Produktscheinen mit "I" in der Spalte "IA" gekennzeichneten Softwareprodukte sind als Interpreteranweisungen realisiert. Diese Teile sind als Source-Datei an den Kunden ausgeliefert. In diesen Teilen kann der Kunde oder die Gebert Software GmbH auf Anweisung des Kunden installationsspezifische Änderungen und/oder Erweiterungen vornehmen. Alle Programmabschnitte mit installationsspezifischen Änderungen müssen in der sogenannten Modifikationsdatei gesammelt werden. Die modifizierten Programmanweisungen müssen nach einem von der Gebert Software GmbH festgelegten Formalismus gekennzeichnet werden.

4.2 Diese geänderten Programmabschnitte unterliegen nur in der ursprünglich gelieferten Form diesen Pflegebedingungen. Insbesondere müssen die gemeldeten Fehler auch in der gelieferten Form auftreten. Korrekturversionen haben als Basis immer die gelieferte Form. Die Übernahme der installationsspezifischen Änderungen in die Korrekturversionen ist Sache des Kunden. Die Gebert Software GmbH stellt für diese Übernahme Abgleichprozeduren zur Verfügung. Der Kunde kann auch die Gebert Software GmbH mit dieser Übernahme beauftragen. Die Abrechnung dieser Leistung erfolgt nach Aufwand.

5. Sonderregelung für System-Exits

5.1 Enthält ein Softwareprodukt einen System-Exit, so erhält der Kunde den Source-Code des System-Exits. Für diese System-Exits hat die Gebert Software GmbH im Rahmen dieser Pflegebedingungen keine weiteren Verpflichtungen.

6. Source-Code der Programme

6.1 Im Rahmen des Sicherungskonzeptes erzeugt die Gebert Software GmbH einmal wöchentlich eine vollständige Entwicklungsbibliothek als

Katastrophensicherung. Dabei werden alle entwicklungsrelevanten Dateien mit Source-Codes und vergleichbaren Daten plattformübergreifend in diese Bibliothek gesammelt. Diese Bibliothek wird mit einem eigenen Verfahren verschlüsselt und dann per Filetransfer auf den Rechner eines Kunden gebracht. Die Zugriffsdaten und das zugehörige Entschlüsselungsprogramm hinterlegt die Gebert Software GmbH zu treuen Händen bei Hermann Selcho, Albert-Schweitzer-Str. 9, 73760 Ostfildern.

Gebert Software GmbH
Zum Hasensprung 6
D-74613 Öhringen

T +49 7941/9180-0
F +49 7941/9180-30
info@gebert.de
www.gibert.de

- 6.2 Der Kunde hat Anspruch auf die Aushändigung dieser Entwicklungsbibliothek, falls die Gebert Software GmbH langfristig nicht mehr in der Lage ist, die Pflichten aus diesen Pflegebedingungen zu erfüllen und kein Rechtsnachfolger existiert, der diese Pflichten erfüllen kann. Deren Inhalt darf der Kunde auch dann nur für eigene Zwecke nutzen, nicht an Dritte weitergeben und Dritten keinen Einblick gewähren.

7. Rechte und Pflichten des Kunden

- 7.1 Der Kunde verpflichtet sich, die für die Arbeit der Gebert Software GmbH notwendige Rechnerzeit und sonstige Hilfsmittel unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- 7.2 Der Kunde ist verpflichtet einen Mitarbeiter so auszubilden, daß dieser alle angeforderten Fehlerunterlagen bereitstellen kann und eine mündlich oder schriftlich zugestellte Korrekturanweisung in den Softwareprodukten durchführen kann. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Gebert Software GmbH den von ihr dafür erbrachten Aufwand zusätzlich in Rechnung stellen.
- 7.3 Die Gebert Software GmbH verfügt über die technischen Voraussetzungen um per Telekommunikation auf einer Rechenanlage des Kunden zu arbeiten. Im Sinne einer schnellen Fehlerbearbeitung kann eine solche Rechnerkopplung in beidseitigem, jederzeit widerruflichen Einverständnis betrieben werden. Dabei ist die Verbindung so zu gestalten, daß die anfallenden Verbindungskosten zu Lasten des Kunden gehen. Dem Kunden ist es untersagt, auf einer Rechenanlage der Gebert Software GmbH zu arbeiten. Um einem Mißbrauch vorzubeugen, hat die Gebert Software GmbH besondere Vorkehrungen getroffen.

8. Besondere Pflichten der Gebert Software GmbH

- 8.1 Die Gebert Software GmbH ist verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Kunden vertraulich zu behandeln. Von der Gebert Software GmbH beauftragten Mitarbeitern wird eine entsprechende Verpflichtungserklärung abverlangt. Die Gebert Software GmbH steht für sich und ihre Mitarbeiter dafür ein, daß die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingehalten werden.
- 8.2 Der Gebert Software GmbH ist verpflichtet, bei Fehlern, durch die der Kunde unaufschiebbare Aufgaben nicht mehr bearbeiten kann, unverzüglich innerhalb der bei der Gebert Software GmbH üblichen Arbeitszeiten eine Fehlerkorrektur durchzuführen oder eine Zwischenlösung bereitzustellen oder eine Umgehungsmöglichkeit aufzuzeigen.

9. Haftung

- 9.1 Die Gebert Software GmbH haftet für von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertretende Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, pro Jahr bis zur Höhe von Euro 10.000,--. Eine weitergehende Haftung und Gewährleistung ist ausgeschlossen, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

Gebert Software GmbH
Zum Hasensprung 6
D-74613 Öhringen

T +49 7941/9180-0
F +49 7941/9180-30
info@gebert.de
www.gebert.de

10. Entgelt

- 10.1 Bei zeitlich unbegrenztem Nutzungsrecht (Spalte ND=U) sind in den Produktscheinen die jährlichen Pflegeentgelte für die Softwareprodukte festgelegt. Das Pflegeentgelt wird jährlich zum Beginn eines Kalenderjahres in Rechnung gestellt. Die Programmpflege während der Gewährleistungsfrist ist kostenlos.
- 10.2 Die in den Produktscheinen festgelegten jährlichen Pflegeentgelte können bei Änderung der Kostenlage mit einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten diesen Änderungen angepaßt werden.
- 10.3 Beim Nutzungsrecht gegen monatliches Entgelt (Spalte ND=M) ist im monatlichen Nutzungsentgelt das Pflegeentgelt enthalten.
- 10.4 Die gemäß den Pflegebedingungen nach Aufwand abzurechnenden Leistungen und eventuell anfallende Reisekosten und Wegezeiten werden gemäß dem aktuellen Honorarverzeichnis der Gebert Software GmbH in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt dann in der Regel nachträglich monatlich.
- 10.5 Die Rechnungen sind nach 15 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig und sind ohne Abzug zu zahlen.

11. Sonstiges

- 11.1 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Pflegebedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen.
- 11.2 Die Gebert Software GmbH kann die Rechte und Pflichten aus diesen Pflegebedingungen ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen.
- 11.3 Nebenabreden, Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Pflegebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 11.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.5 Gerichtsstand ist Öhringen.